## KRANKENHAUS-STRUKTURFONDS

MediaInterface GmbH Schweriner Straße 1 01067 Dresden

Die MediaInterface GmbH (MI) erklärt hiermit, dass sie über die vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) geforderte Berechtigung nach § 21 Absatz 5 Satz 1 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) verfügt und damit in der Lage ist, geförderte Digitalisierungsvorhaben nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KHSFV umzusetzen.

MI bestätigt zudem, dass das Vorhaben der Einrichtung eines digitalen Dienstes im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KHSFV dienen soll und die folgenden Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 KHSFV erfüllt werden:

- Verwendung international anerkannter technischer, syntaktischer und semantischer Standards zur Herstellung einer durchgehenden einrichtungsinternen und einrichtungs-externen Interoperabilität digitaler Dienste,
- Berücksichtigung der Vorgaben zur Integration offener und standardisierter Schnittstellen nach Maßgabe des § 291 d SGB V,
- Übertragbarkeit generierter, für Patienten relevanter Dokumente und Daten in die elektronische Patientenakte,
- Durchgehende Berücksichtigung von Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit nach dem jeweiligen Stand der Technik,
- Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften.

MI bestätigt weiterhin, dass mindestens 15% der aus dem Auftrag generierten Einnahmen für folgende Maßnahmen zu Verbesserung der IT-Sicherheit aufgewendet werden:

- Entwicklung, Test und Herausgabe regelmäßiger Updates, damit die SpeaKING Softwarelösungen durch technologische Weiterentwicklung auf dem aktuellen Stand der Technik bleiben und Sicherheitslücken geschlossen werden können.
- Konsequente Verwendung von Microsoft-Technologien, wie z.B. MS SQL Server und Web Services, zur Absicherung einer hohen Verfügbarkeit, für den stabilen und lastverteilten Parallelbetrieb auf mehreren Systemen sowie zur zentralen Datensicherung.
- Integration in Krankenhausinformationssysteme (KIS) bzw. die Schaffung und Validierung von Schnittstellen, zum Schutz von Patientendaten sowie zur sicheren Zuordnung der Patientendokumentation.
- Verschlüsselung der Datenkommunikation zwischen SpeaKING Server und SpeaKING Client, um eine sichere Übertragung von Patientendaten zu gewährleisten.
- Anwendungsorientierte Produktgestaltung, damit die SpeaKING Client Software auch beim Ausfall von Serverkomponenten betriebsbereit und für die Anwender nutzbar bleibt.

## KRANKENHAUS-STRUKTURFONDS

MediaInterface GmbH Schweriner Straße 1 01067 Dresden

MediaInterface bestätigt hiermit, dass sie über die vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) geförderte Berechtigung nach § 21 Absatz 5 Satz 1 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) verfügt und damit berechtigt ist, geförderte Digitalisierungsvorhaben nach § 19 Absatz 1 Satz 3 KHSFV umzusetzen.

Die MediaInterface GmbH ist befähigt, Informations- und Kommunikationstechnologien im Sinne von § 19 Absatz 1 Satz 3 KHSFV zu entwickeln und zu implementieren.

Als Entwickler und Anbieter der Diktier- und Spracherkennungslösungen SpeaKING und MIRA medical erklären wir außerdem, dass unsere Lösungen alle geforderten funktionellen Anforderungen für förderfähige Vorhaben zur automatisierten und spracherkennungsbasierten Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen erfüllen. Dies betrifft die nachfolgenden Muss-Kriterien gemäß der Förderrichtlinie nach § 21 Absatz 2 KHSFV:

Förderfähige Vorhaben zur automatisierten und spracherkennungsbasierten Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen müssen:	MIRA <sup>®</sup> m e d i c a l	<sup>(;</sup> SpeaKING
den Kontext der Spracheingabe und -erfassung verstehen und einordnen können.	<b>⊘</b>	
Akzente verstehen und die Spracheingabe erfassen können.	<b>Ø</b>	
individuelle Sprachprofile erstellen können.		<b>Ø</b>
es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses ermöglichen, mittels Spracherkennung und -erfassung freigesprochene Spracheingaben als strukturierte Dokumentationseinträge möglichst zeit- und ortunabhängig in der elektronischen Patientenakte abzulegen.		
in die elektronische Patientenakte ("Krankenhausakte") integrierbar sein.		<b>⊘</b>
es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, mittels digitaler Bedienungsmöglichkeiten (Gestenerkennung, Sprachsteuerung, Touchbedienung etc.) durch die jeweiligen Dokumentationsvorlagen zu navigieren.	(Sprachsteuerung)	(Sprachsteuerung)

